

## **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**  
zur Kenntnis im **Jugendgemeinderat**

---

**Betreff:** **Alkoholpräventionskonzept des bwlv**

**Bezug:** Vorlage 808a/2012 interfraktioneller Antrag zum Haushalt 2013, Projektmittel  
Alkoholprävention

**Anlagen:** 1 Anlage\_171\_2013

---

## **Ziel**

Dem Ausschuss wird das Konzept des „Baden-Württembergischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH“, kurz bwlv, zur kommunalen Alkoholprävention vorgestellt.

## **Begründung:**

### **1. Anlass / Problemstellung**

Zum Haushalt 2013 lag der Antrag der Fraktion AL/Grüne vor, Mittel für die Erarbeitung eines Konzepts zur allgemeinen kommunalen Alkoholprävention einzustellen. Bei den interfraktionellen Verhandlungen zum Haushalt 2013 wurde Einigung darüber erzielt, dass zunächst dem bwlv vertreten durch Dipl.-Psychologe Hans Köpfle, Leiter der Ambulanten Dienste bei der Sucht- und Drogenberatung Tübingen und Reutlingen, die Gelegenheit gegeben werden soll, das dazu schon erarbeitete Konzept dem Ausschuss vorzustellen. Die mögliche Umsetzung eines solchen Konzeptes wurde ins Jahr 2014 gelegt.

### **2. Sachstand**

Das der Verwaltung nun vorliegende Konzept zur Alkoholprävention des bwlV bearbeitet zunächst umfassend und grundsätzlich das Thema mit dem Begriff „Lokale Alkoholpolitik“. Strukturen sowie Abläufe für ein koordiniertes Vorgehen bei einem umfassenden kommunalen Alkoholpräventionsprojekt, stehen im Focus. Am Beispiel Rastatt wird eine erfolgte Umsetzung zur Veranschaulichung eines solchen Prozesses dargestellt.

Das Konzept beschreibt das Thema ~~also~~ zunächst allgemein und berücksichtigt noch nicht die spezifische Situation der Universitätsstadt Tübingen. Um diese zu erfassen, sollte als Grundlage eine Situationsanalyse „Problematik Alkohol“ vor Ort, aber auch die Erfassung und Vernetzung der schon vorhandenen Akteure und Projekte im Bereich Alkoholprävention erfolgen.

Die Freiburger Erfahrungen, vorgestellt in einer Podiumsdiskussion im Gemeindehaus Lamm, organisiert von der Fraktion AL/Grüne, sprechen für eine Federführung des Gesamtprojektes bei der Kommune, und auch der bwlV sieht die Prozessverantwortung für den Gesamtprozess bei der Kommune. Sollte der Gemeinderat Interesse an der Umsetzung der in der Anlage vorgestellten Konzeption zur lokalen Alkoholpolitik haben, sollte die Aufgabenverteilung zwischen Stadt und freigemeinnützigem Träger noch geklärt werden.

### 3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung hält die Umsetzung des Konzeptes Lokale Alkoholpolitik grundsätzlich für sinnvoll. Die Verwaltung wird dazu eine Projektgruppe einsetzen, die mit Hilfe des bwlV sowie Expertinnen und Experten aus Tübingen das vorliegende Konzept weiter entwickelt und auf die Erfordernisse Tübingens anpasst. Das Konzept soll dem Ausschuss im Herbst 2013, vor der Beschlussfassung des Haushalts 2014, vorgelegt werden.

### 4. **Lösungsvarianten**

Die bestehenden Projekte im Bereich Alkoholprävention werden weitergeführt, auf die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes wird verzichtet.

### 5. **Finanzielle Auswirkung**

Die erforderlichen Finanzmittel werden, gemäß des Umsetzungskonzeptes, im Haushalt 2014 von der Verwaltung beantragt.

### 6. **Anlage:**

„Lokale Alkoholpolitik“ von Hans Köpfle, Sucht- und Drogenberatung des bwlV

